

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebe'sches Buchhandlung, Breslau 1,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615.

Bezugspreis: 40 ₰ monatlich,
Preis pro Nummer 20 ₰ .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 16.

Sonntag, den 16. August 1925.

XII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Beitrag der Schulverbände zur Landesschulklasse und staatliches Beschulungsgeld für die Zeit vom 1. 4. 1925 an. 2. Berechnung des Steuerabzuges von dem Diensteinkommen der Volksschullehrer. 3. Wahlrecht der Pflanztagelöhner bei der Schulvorstandswahl. 4. Lehrgang für Sprachkurse im Seminar für Sprechstunde in Berlin. 5. Griechenlandsfahrt, veranstaltet vom Zentralsinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin. 6. Programm der 4. Schulmusikwoche des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin. 7. Sonderausgabe des Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen ab 1. 9. 1925. 8. Grundschulfragen. 9. Anweisung für das Verfahren bei Verwendung nicht voll- oder austragsweise beschäftigter Lehrkräfte. 10. Auffassung der oberösch. Spielespektion. 11. Rheinische Studienreiseweche. 12. Lehrgang zur Fortbildung ungeprüfter Handarbeitslehrerinnen. 13. Staatlicher Lehrgang für Jugendpflege. 14. Fortbildungskurse für den Turnunterricht. 15. Neu erschienene Schriften. 16. Schulpraktische Gede. — II. Personalnachrichten. III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1. Beitrag der Schulverbände zur Landesschulklasse und staatliches Beschulungsgeld für die Zeit vom 1. April 1925 an.

A. Auf Grund des § 37 des Volksschullehrer-Dienstleistungsgesetzes vom 17. Dezember 1920/1. Januar 1925 (Gesetzsamml. 1925, S. 17), haben wir mit Zustimmung des Kassenanwalts der Landesschulklasse den allgemeinen Beitragssatz, den die Schulverbände an die Landesschulklasse zu zahlen haben (§ 46, Nr. 4) anstelle des bisherigen Satzes (Kundenerlaß vom 19. Dezember 1924, Pr. Ver.-Bl. 1925, S. 9) für die Zeit vom 1. April 1925 an auf monatlich zweihundertsechsunbachtzig Reichsmark für je eine Schulstelleneinheit festgesetzt.

An besonderen Beiträgen nach § 46, Nr. 2 und 3 B.D.G. sind vom 1. April 1925 an zu zahlen:

1. von den Schulverbänden, in denen Stellenzulagen (§ 16) bewilligt werden, die im Laufe des Rechnungsjahres zu zahlenden (zum Soll stehenden) Stellenzulagen mit einem Zuschlage von 20%;
2. von den Schulverbänden, deren Lehrer (Lehrerinnen) den Ortszuschlag der Sonderklasse oder der Ortsklasse A erhalten, für jede vorhandene Schulstelle (nicht Einheit) in der Sonderklasse monatlich siebzehn Reichsmark und in der Ortsklasse A monatlich acht Reichsmark 50 Pfennig;
3. von den Schulverbänden, deren Lehrer (Lehrerinnen) örtliche Sonderzuschläge erhalten, bei einem örtlichen Sonderzuschlag von je einem Prozent des Dienstleistungsgeldes wie bisher

für jede Lehrerstelle 1,90 RM. monatlich,
für jede Lehrerstelle 1,75 RM.

also bei einem örtlichen Sonderzuschlag von	für die Lehrerstelle	für die Lehrerstelle
2% monatlich	3,80 RM.	3,50 RM.
4%	7,60 ..	7,00 ..
5%	9,50 ..	8,75 ..
10%	19,00 ..	17,50 ..
15%	28,50 ..	26,25 ..

B. Das staatliche Beschulungsgeld nach § 47 des B.D.G. haben wir für die Zeit vom 1. April 1925 an wie bisher auf drei Reichsmark monatlich für je 1 Kind festgesetzt. Stichtag für die Zahl der Kinder ist für das Rechnungsjahr 1925 der 1. Februar 1925 (Erlasse vom 8. und 22. Juli 1924 und 7. Oktober 1924 — U III E 1245, 1256 und 1628 — Zentr.-Bl. S. 213, 220 und 273).

C. Die Regierungen — das Provinzialschulkollegium in Berlin — haben hiernach sofort die Kassenanweisungen nach den Vordrucken 2529, 2531 (neues Muster), 2532, 2520 und 2522 für die Zeit vom 1. April 1925 an zu erlassen. Bei der Berechnung der Schulfstelleneinheiten sind die nicht staatsbeitragsberechtigten Schulstellen (Mehrstellen) für das ganze Rechnungsjahr nach der zu § 42 V.D.G. nach dem Stichtage vom 1. Februar 1925 aufgestellten Nachweisung A anzusehen (Erlaß vom 30. Juni 1924 — U III E 1171 —, Zentr.-Bl. S. 210).

Berlin W 8, den 13. Juli 1925.

**Zugleich im Namen des Finanzministers
der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

M. f. W. R. u. V. U III E Nr. 1298 — Fin.-Min. I B Nr. 3514.

Nr. 2. Berechnung des Steuerabzuges von dem Diensteinkommen der Volksschullehrer.

Bei einer zeitlichen Prüfung ist festgestellt worden, daß eine staatliche Kreiskasse den Reichseinkommensteuer-Abzug für die Volksschullehrer, denen eine Dienstwohnung oder Naturalbezüge überwiesen sind, von dem aus der Landeshaushaltskasse zu zahlenden baren Nettbetrag an Diensteinkommen (Diensteinkommen weniger Anrechnungswerte) berechnet. Der Verwalter dieser Kasse hat sogar angegeben, daß auch andere Kreiskassen so verfahren.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auch für die Volksschullehrer, denen ein Teil des Dienst Einkommens in einer Dienstwohnung oder in anderen Natural- oder sonstigen Bezügen gewährt wird, der Steuerabzug von dem vollen Dienst Einkommen, wie bei den übrigen Lehrern und Beamten berechnet werden muß, also von dem Dienst Einkommen mit Einschluß der Anrechnungswerte.

Wo das nicht geschehen ist, sind die zu wenig einbehaltenen Reichseinkommensteuern für die Zeit vom 1. April 1925 an bei der nächsten Gehaltszahlung einzuziehen und an das Finanzamt abzuführen. Steuerrückstände für das Rechnungsjahr 1924 sind von der übernächsten Gehaltszahlung an in höchstens drei Raten einzubehalten.

Sämtliche staatlichen Kreiskassen haben ihrer Regierung binnen 8 Tagen nach Veröffentlichung dieses Erlasses im Preussischen Schulungsblatt anzuzeigen, wie sie den Steuerabzug vorgenommen haben.

Berlin, den 11. Juli 1925.

U III E, Nr. 1436. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Aktiv und passiv wahlberechtigt zum Schulvorstand sind grundsätzlich nur die endgültig oder einstweilig angeordneten Inhaber planmäßiger Schulstellen. Mit Rücksicht auf die besonders gearteten Verhältnisse des dortigen Bezirks will ich indes bis auf weiteres den Blüchlingslehrern, soweit sie in dem nunmehr politischen Teil Oberschlesiens bereits endgültig oder einstweilig eine planmäßige Schulstelle innehaben, das aktive und passive Wahlrecht in dem Schulverbande zugestehen, in dem sie auftragswweise oder vertretungsweise beschäftigt sind. Das Gleiche gilt, soweit die vorgenannten Voraussetzungen zutreffen, für die Lehrkräfte an den Minderberufsschulen.

Berlin, den 15. Juni 1925.

U III B Nr. 1000. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 4.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin veranstaltet in der Zeit vom 26. Oktober bis 5. Dezember d. Js. im Seminar für Sprechkünde einen Lehrgang.

Die geplante Veranstaltung möchte einem dringend empfundenen Bedürfnisse nach einer mehr betonten Pflege des Mutter Sprachunterrichts nachkommen und so die einschlägigen Forderungen der Lehrplanrichtlinien für die preussischen Schulen verwirklichen helfen.

Ein Verzeichnis der Veranstaltungen wird im nichtamtlichen Teil des Zentralblattes abgedruckt werden.

Die Provinzialschulkollegien (Regierungen) wollen für eine umfassende Befanntschaft auf dem Dienstwege Sorge tragen und den Teilnehmern nach Möglichkeit zum Besuch des Lehrganges den erforderlichen Urlaub gewähren.

Berlin W 8, den 15. Juli 1925.

U III Nr. 11755. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 5.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet in der Zeit vom 2. September bis 10. Oktober d. Js. eine Griechenlandfahrt unter Leitung des Universitätsprofessors Dr. Roß. Ich veranlasse die Provinzialschulkollegien — Regierungen —, den Teilnehmern an der Fahrt den erforderlichen Urlaub zu erteilen, soweit es die Wahrung des Unterrichtsinteresses irgend zuläßt.

Berlin W 8, den 22. Juli 1925.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III Nr. 2710 II, U III A.

Nr. 6.

Die vierte Schulmusikwoche des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, findet vom 5. bis 10. Oktober 1925 in Hamburg im Curiohaus statt. Der Veranstaltung wird folgendes Programm zugrunde liegen:

Sonntag, den 4. Oktober:

Vorm. 11 Uhr: Konzert des Philharmonischen Orchesters.

Programm: Händel: Concerto Grosso. Mozart: Divertimento. Beethoven: Eroica.

Abends 8 Uhr: Begrüßung im Curiohause. Michaelis-Kirchenchor. Blafche-Helms: Der Seepländische Tanzkreis.

Montag, den 5. Oktober:

Hörsaal A der Universität.

Vorm. 9—10 Uhr: Mininisterialdirektor Kaestner, Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin: Schule und Freude.

Vorm. 10—11 Uhr: Professor Hans Freyer-Weipzig: Allgemeine Erziehungsprobleme.

Vorm. 11—12 Uhr: Professor Hermann Albert-Berlin: Die Musikgeschichte in der Schule

Nachm. 3—5 Uhr: Wilma Mönckeberg, Kolkmar: Neue Wege der Sprechziehung und die Musik. Bericht und Beispiel.

Abends 8 Uhr: Kirche St. Georg: W. Janßen: Musikgruppe Neustadt. Bericht und Beispiel.

Dienstag, den 6. Oktober:

Hörsaal A der Universität.

Vorm. 9—10 Uhr: Professor Willibald Gurkitt-Freiburg: Alte und neue Musik in der Schule.

Vorm. 10—11 Uhr: Dr. W. Heiniß-Hamburg: Zur Geschichte der Musikerziehung.

Vorm. 11—12 Uhr: Studienrat Walter Kühn-Berlin: Die historischen Voraussetzungen für die neuen Aufgaben der Musik in der Schule.

Nachm. 2—3 Uhr: Musikhalle, Kleiner Saal: Frau Weiß-Mann: Schülerkonzert im kleinen Rahmen. Bericht und Beispiel.

Nachm. 3—4 Uhr: Dr. W. Wobiel: Landschaft und Volkstum im Spiegel der Musik (mit Schulfunkprobe).

Abends 8 Uhr: In der Jakobikirche: Kirchenmusikdirektor K. Paulke: Orgelvortrag. Der Hamburger Kirchenchor: Motetten.

Mittwoch, den 7. Oktober:

Hörsaal A der Universität.

Vorm. 9—10 Uhr: Dr. Fritz Reusch: Musik — Volk — Jugend.

Vorm. 10—11 Uhr: Professor Fritz Jöde: Zur Frage der Fortbildung der Musiklehrer an Volksschulen.

Vorm. 11—12 Uhr: Studienrat Dr. Richard Männich-Berlin: Die neuen Musiklehrpläne an den höheren Lehranstalten in Preußen.

Nachm. 3 Uhr: Hörsaal A der Universität: Schött-Musikgruppe der Pichtwarthschule: Bericht und Beispiel.

Abends 8 Uhr: Stadttheater: Mozart: Così fan tutte.

Donnerstag, den 8. Oktober:

Hörsaal A der Universität.

Vorm. 9—10 Uhr: Susanne Trautwein-Berlin: Kindergarten, Kindergarteneminare und Mädchenschulen in der Musikpflege.

Vorm. 10—11 Uhr: Regierungsrat Wicke-Weimar: Die Musik in der künftigen Lehrerbildung.

Vorm. 11—12 Uhr: Direktor Professor Dr. h. c. Carl Thiel-Berlin: Ausbildung der Musiklehrer für höhere Schulen.

Nachm. 3—5 Uhr: Professor Fritz Jöde: Die Polyphonie in der Musikerziehung. Bericht und Beispiel.

Abends 8 Uhr: In der Michaeliskirche: Professor Alfred Sittard: Orgelkonzert.

Freitag, den 9. Oktober:

Hörsaal A der Universität.

Vorm. 9—10 Uhr: Seminar musiklehrer Dr. Fritz Brehmer-Hamburg: Musikerziehung und musikalische Begabung.

Vorm. 10—11 Uhr: Schulkat Carl Göhe-Hamburg: Schulverwaltung und Musikerziehung.

Vorm. 11—12 Uhr: Professor Leo Reitenberg-Berlin: Rückschau und Ausblick.

Nachm. 3—5 Uhr: Schlenfog-Volksmusikschule-Hamburg: Bericht und Beispiel.

Führungen durch Stadt und Hafen. Sonnabend, den 10. Oktober:

Besichtigungen: Professor Pianconelli-Catzia: Das phonetische Laboratorium der Universität.

Ausstellung alter Musikinstrumente im Museum für Hamburgische Geschichte.

Ausstellung ausgewählter älterer Musikkultur aus drei Jahrhunderten (Staats- und Universitätsbibliothek).

Ausstellung von Gerät für Schulfunk (Seminar Bunderstr. 34).

Ehrevorlich:

Bürgermeister Dr. Petersen.

H. Roß, Präsident der Bürgerschaft.

Senator C. Krause, Präses der Oberbürgerbehörde.

Der Verein Hamburger Musikfreunde — Singakademie — St. Michaeliskirchenchor — Cäcilienverein — Hamburger Lehrergesangsverein. Musikausschuß der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens — Verein der Musiklehrer an den höheren Schulen Hamburgs — Verein der Musikpädagogen und konzertierenden Künstler Hamburgs.

Die Teilnehmergebühr beträgt für sämtliche Veranstaltungen einschließlich der Konzerte und der Oper 12 Mark. Anmeldungen sind bis zum 21. September an die Oberschulbehörde Hamburg 36, Dammtorstraße 25, zu richten, evtl. mit Angabe ob Wohnung im Gasthaus oder privat gewünscht wird. Die Teilnehmergebühr ist auf das Postcheckkonto 88635 Otto Schreiber, Hamburg 11, einzuzahlen.

Wohnungsanmeldungen nimmt Herr Joh. P. Müller, Hamburg 19, Tomgnistr. 54, entgegen.
Ortsauschuß: Vorsitzender M. Rischstein, Hamburg 13, Eilbektal 10. Ich erlaube, in den beteiligten Kreisen auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen.

Berlin W 8, den 29. Juli 1925.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV Nr. 11890 U III, U II, U III E.

Nr. 7.

Die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin SW 68, Zimmerstraße 94, hat sich bereit erklärt, ab 1. September 1925 eine Sonderausgabe des Zentralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen herzustellen, die nur einseitig bedruckt werden soll. Hierdurch wäre die Möglichkeit geboten, die im Zentralblatt veröffentlichten Erlasse aus der Sonderausgabe zu entnehmen und unmittelbar den Akten einzuverleiben, sodaß die zeitraubende Arbeit vieler Abschriften erspart bliebe.

Der Bezugspreis für diese Ausgabe würde sich auf 4,50 RM. für das Vierteljahr stellen.

Da die Sonderausgabe für die Behörden von besonderer Bedeutung sein dürfte, weise ich empfehlend auf ihr demnächstiges Erscheinen hin und erlaube die Regierung — das Provinzialfiskalkollegium —, auch den nachgeordneten Stellen das Halten der Sonderausgabe nahezu legen.

Dieser Erlaß wird im Zentralblatt abgedruckt.

Berlin W 8, den 17. Juli 1925.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III A Nr. 1505, U II.

Nr. 8.

Bei der Beratung der Grundschulfragen im preussischen Landtag am 3. Juli d. Js. habe ich ausgeführt:

„Die Bestimmung unter 3c der Preussischen Ausführungsbestimmungen vom 17. April d. Js. — U III D 1578: 1, U III A, U II — (Zentralbl. S. 429) — war und ist deshalb notwendig, weil die Umgehungen des Grundschulgesetzes einen äußerst bedauerlichen und für die Unterrichtsverwaltung bei dem einem Reichsgesetz geschuldeten Respekt unerträglich Umfang angenommen hatten. Die Unterrichtsverwaltung erkennt jedoch an, daß die Bestimmung solchen Kindern gegenüber zu Härten führen kann, die tatsächlich gesundheitlich schwach entwickelt waren und deren Gesundheitszustand sich später gehoben hat. In solchen durch amtärztliches Attest belegten Einzelfällen ist die Unterrichtsverwaltung zu wohlwollender Prüfung mit dem Ziel, solche Kinder vor ungerechtfertigter Schädigung zu bewahren, durchaus bereit.“

Ich erlaube hiernach zu verfahren. Damit diese zum Schutz kranker Kinder notwendige Bestimmung nicht verallgemeinert und zur Umgehung des Grundschulgesetzes ausgenutzt wird, ist in jedem Einzelfall ein eingehendes amtärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Entwicklung des Kindes vom schulpflichtigen Alter ab vorzulegen. Die Entscheidung in jedem Einzelfall behalte ich mir bis auf weiteres vor. Der Bericht muß auch den bisherigen Unterrichtsengang des Kindes schildern.

Berlin W 8, den 7. Juli 1925.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III D Nr. 2781.2 U II.

Vorstehender Erlaß wird unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung des Erlasses vom 17. 4. 25 — U III D 1483 — Amtl. Schulbl. v. 1. 6. 25, Seite 67 — zur Beachtung bekanntgegeben.

Oppeln, den 25. Juli 1925.

II d 6816 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 9.

Anweisung für das Verfahren bei Verwendung nicht voll oder auftragsweise beschäftigter Lehrkräfte.

Auf Grund des § 51 Abs. 11 des Volksschullehrer-Dienstvertragsgesetzes vom 17. Dezember 1920/1. Januar 1925 (Gesetzblatt, S. 17) wird folgendes bestimmt:

1. Ordnungsmäßig eingerichtete freie Schulstellen sind bis zu ihrer Besetzung mit einem einstweilig oder endgültig angestellten Lehrer (Lehrerin) durch auftragsweise beschäftigte Lehrer (Lehrerinnen) zu versehen, wenn die Verwaltung der Stellen durch angestellte Lehrkräfte nicht möglich ist. Die auftragsweise Verwaltung der

Stelle soll in der Regel die Dauer eines Jahres nicht übersteigen. Die Vergütung für die Verwaltung der Stelle richtet sich nach den §§ 18 ff. des Volksschullehrer-Dienstvertragsgesetzes und wird aus der Landes-
schulkasse gezahlt.

2. Schulstellen, deren Inhaber an der Ausübung ihres Amtes behindert sind, sollen, wenn die Behinderung voraussichtlich länger als vier Wochen dauert und die Vertretung durch angestellte Lehrer (Lehrerinnen) nicht möglich ist, durch auftragsweise beschäftigte Lehrer (Lehrerinnen) versehen werden. Diefen steht nach § 18 Abs. 1 B.D.G. in der Regel die gleiche Grundvergütung zu, wie den übrigen auftragsweise vollbeschäftigten Lehrern (Lehrerinnen). In besonderen Fällen kann die Schulaufsichtsbehörde eine abweichende Festsetzung treffen. Diese Festsetzung kann auch in der Form der Genehmigung allgemeiner, von den Schulverbänden beschlossener Vergütungsätze erfolgen.

Die Vergütung ist, sofern das Einkommen der Stelle nicht zur Verfügung steht, von dem Schulverbande aufzubringen (vgl. jedoch § 39 a B.D.G.) und möglichst vor Erteilung des Auftrages sicher zu stellen. Sie wird monatlich nachträglich ausbezahlt.

3. Nichtvollbeschäftigte technische Lehrkräfte, die keine Lehramtsprüfung abgelegt haben, werden von dem Schulverbande mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde durch Dienstvertrag auf bestimmte Zeit oder bis auf weiteres unter Festsetzung einer Kündigungsfrist angenommen. In dem Dienstvertrage ist auch unter Beachtung der Erlasse vom 10. Juni 1922 — U III E 884 — (Zentr.-Bl. S. 287) und 2. Januar 1923 — U III E 1986 U III A — (Zentr.-Bl. S. 39) über die zu gewährende Vergütung, die der Schulverband zu zahlen hat, Bestimmung zu treffen.

Die Schulaufsichtsbehörde kann die Genehmigung den nachgeordneten Behörden übertragen.

4. In größeren Schulverbänden können die an den Schulen durch die ordentlichen Lehrkräfte nicht gedeckten Unterrichtsstunden, sofern die Errichtung besonderer Stellen noch nicht in Frage kommt, auftragsweise nicht angestellten Lehrkräften übertragen werden. Durch die Einstellung solcher auftragsweise beschäftigter Lehrkräfte darf aber die Errichtung notwendiger neuer Schulstellen nicht aufgehalten werden.

Die Einrichtung ist für jeden in Betracht kommenden Schulverband nach den besonderen örtlichen Verhältnissen von der Schulaufsichtsbehörde zu ordnen.

Die Vergütung für die auftragsweise Verwaltung richtet sich bei voller Beschäftigung der Lehrkräfte nach den Bestimmungen des § 18 Abs. 1 B.D.G. und ist ganz von den Schulverbänden zu tragen. Eine von den gesetzlichen Regelvorschriften abweichende Festsetzung der Vergütungsätze ist nur in besonderen Fällen mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde zulässig.

5. Der Verhrauftrag in den Fällen zu 1, 2 und 4 wird von der Schulaufsichtsbehörde erteilt und zwar in den Schulverbänden mit mehr als 7 Schulstellen auf Vorschlag der im § 59 Abs. 2 des Volksschulunterrichtsgesetzes, bezw. § 51 Abs. 3 des Volksschullehrer-Dienstvertragsgesetzes bezeichneten Organe unter sinnemäher Anwendung der daselbst im Absatz 4 und 5 B.U.G. bezw. 5 und 6 B.D.G. gegebenen Vorschriften. Von der Einholung des Vorschlages und der Anhörung kann in dringenden Fällen, die im Schulinteresse eine schnelle Anordnung erfordern, abgesehen werden.

Der Auftrag kann allgemein zur Verwendung im Schulverbande und ohne Rücksicht auf die Beschäftigung an einer einzelnen Schule erteilt werden. Indessen muß er bei der Beschäftigung in einer freien Schulstelle, für die die Landes-
schulkasse die Vergütung zu zahlen hat, für eine bestimmte Schulstelle erteilt werden.

In Schulverbänden, deren Schuldeputationen erweiterte Befugnisse haben, kann die Schulaufsichtsbehörde die Schuldeputationen ermächtigen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Schulrat nicht angestellte Lehrkräfte nach bestimmten von der Schulaufsichtsbehörde festzusetzenden Grundsätzen zu beschäftigen.

Berlin, den 20. Mai 1925.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Vorstehende, uns durch Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. Mai 1925 — U III E Nr. 55 U III C 1 — mitgeteilte Anweisung bringen wir zur allgemeinen Kenntnis.

Die Anweisung tritt an die Stelle des Regulativs vom 4. April 1908 — U III D 1310 —.

Oppeln, den 9. Juli 1925.

Nr. 10.

Aus Sparmaßsicherndichten haben wir uns genötigt, die Oberschlesische Spielinspektion aufzuheben und den Spielinspektor Münzer, Gleiwitz, seines Amtes zu entheben.
Die Aufgaben der Spielinspektion sind auf den Bezirksjugendpfleger, Rektor Grund in Oppeln-Sakrau, übergegangen.

Oppeln, den 22. Juli 1925.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 9 Nr. 2175

Nr. 11.

Rheinische Studienreise vom 1. bis 9. Oktober 1925.

Die Zweigstelle Düsseldorf für Rheinland und Westfalen der Staatlichen Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht veranfaßt anlässlich der Taufendjahrfeier der Rheinlande während der Herbstferien der hiesigen Provinzen und zwar vom 1. bis 9. Oktober eine weitere Studienreiseweche für Lehrer der Erdkunde und der Naturwissenschaften aus dem unbesetzten Deutschland durch die Rheinlande, um ihnen Gelegenheit zu geben, aus eigener Anschauung die rheinischen Landschaftstypen und Städte, die Geologie und die Bodenschätze, die Industrie und den Verkehr, Kultur und Natur der Rheinlande kennen zu lernen. Die allgemeine Führung hat Dr. Bartmann, der Geschäftsführer des Rheinischen Heimatbundes, übernommen; für besondere Tagesführungen haben sich weiter bereit erklärt: Gehobener Professor Dr. Philippson-Bonn, Professor Dr. Thorbecke-Köln, Pater Dr. Rahm, Maria Laach, Studententour im Rind-Nahen.

Am Donnerstag, den 1. Oktober abends: Begrüßung der Teilnehmer und einleitender Vortrag.

Am 2. Oktober: Rheinfahrt in Düsseldorf, Stadtwandlung, Kunstausstellung, nachmittags Eresfeld: Seidenindustrie.

Am 3. Oktober: Der Ruhrorter Hafen und Einfahrt in ein Steintohlenbergwerk.

Am 4. Oktober: Stadtwandlung und Kirchenbesichtigung in Köln, Ausstellung.

Am 5. Oktober: Das Siebengebirge.

Am 6. Oktober: Die vulkanische Eifel.

Am 7. Oktober: Stadtwandlung und Seltfollerei in Koblenz, Fahrt Mosel aufwärts.

Am 8. Oktober: Dampferfahrt Koblenz-Nädesheim, Weinlese, Ausflug zum Niedervalddental.

Am 9. Oktober: Das Nahetal mit Besichtigungen der Schleisereien in Idar-Oberstein.

Teilnehmergebühr wird nicht erhoben. Die Reisekosten ab Düsseldorf betragen, da die Fahrten verbilligt werden, etwa 100 Mark. Die Quartiere werden von der Leitung besorgt. Genaueres bei Anmeldung an die naturwissenschaftliche Hauptstelle, Düsseldorf, Ellerstraße 92.

Zweigstelle Düsseldorf für Rheinland und Westfalen

der Staatl. Hauptstelle für naturwissenschaftl. Unterricht, Düsseldorf, Ellerstraße 92.

Ha 6 — 1870 —

Nr. 12.

In der Woche vom 31. August bis 5. September findet in Cosel und vom 7. September bis 12. September in Katibor ein Lehrgang zur Fortbildung ungedräfteter Handarbeitslehrerinnen statt. Beihilfen können von uns nicht gegeben werden; wir stellen anheim, von den Schulverbänden 20—30 Mk als Beihilfe zu erbitten. Meldungen sind sofort durch die Herren Schulkräte an uns einzureichen. Nähere Angaben werden mit der Einberufung zum Kursus, die abzuwarten ist, gemacht werden.

Oppeln, den 8. August 1925.

H 3 VI Nr. 1891

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

13.

Staatlicher Lehrgang für Jugendpflege am 28., 29. und 30. September 1925 im Heimgarten zu Reife-Meuland, Plan.

1. Tag (28. September).

Pünktlich 10 Uhr: Einführender Vortrag „Probleme der Jugendpflege“, Oberregierungsrat Dr. Richter vom Preuss. Ministerium für Volkswohlfahrt.

Vorm. 11¹/₂ Uhr: Die Leibesübungen nach den neuen Richtlinien für die Lehrpläne der preuss. Schulen (mit praktischen Vorführungen), Ministerialrat Professor Dr. Ostendorf vom Kultusministerium.

Nachm. 3 Uhr: Neue Strömungen auf dem Gebiete des Frauen- und Mädchenturnens: Fräulein Först von der Preuss. Hochschule für Leibesübungen (mit praktischen Vorführungen von 4 Schülerinnen).

Nachm. 6 Uhr: Tagung des Bezirksausschusses für Jugendpflege mit dem Herrn-Dezernenten Oberregierungsrat Dr. Richter aus dem Volkswohlfahrtministerium.

Abends: Gemütliches Beisammensein. Dabei kurzer Vortrag über den ober-schlesischen Bühnenbildebund und Vorführung des Films „Manvolle Ackerperziehung“ und „Eröffnung des Reisser Stadions“.

2. Tag (29. September).

Vorm. 9—1 Uhr: I. Atmung und Leibesübung.

II. Die körperlichen Grundlagen der Leibesübung der Frau (mit Bildbüchern). Medizinrat Professor Dr. Müller von der Preussischen Hochschule für Leibesübungen in Spandau.

III. Der Leib im Christentum. Studienrat Alfred Hoffmann, Beuthen.

Nachm. 3—4½ Uhr: Entwicklung des Jungmenschens und Erziehung. Landesrat Rasperczyk, Breslau.

Nachm. 4½—6 Uhr: Wege und Ziele der neueren Jugendbewegung. Dr. Rudolf Jozef-Keisse.

Abends: Eine Vorführung der Heimgarten-Spielschar.

3. Tag (30. September).

Vorm. 9 Uhr: Die ethische und soziale Bedeutung des Laienspiels. Dr. Krug.

Vorm. 10½—1 Uhr: Wiedererweckung des Laienspiels. Pastor Trebkin-Schmotz.

Nachm. 3 Uhr: Die Praxis des Laienspiels: Herr Dr. Krug.

- a) Der Stoff des Laienspiels.
- b) Die Technik des Laienspiels.
- c) Das Freilichtspiel.

Nachm. 6 Uhr: Besichtigung des Stadions, der Jugendherberge, der Kunstwerkstätten und der Ostdeutschen Buch-Verlagsstelle unter Führung der Herren Dozenten des Magistrats Keisse.

Anmeldungen bzw. Wohnungsbestellungen sind an den Heimgarten in Keisse zu richten.

Nr. 14.

Fortbildungskurse für den Turnunterricht.

1. Für Lehrerinnen: Oppeln, 14.—19. 9. 1925.

Eröffnung: 14. 9. 1925 vorm. 9 Uhr, Sportplatz des Vereins für Rasenspiele, Rosenbergerstr.

2. Für Lehrer: 1. Krappitz, 7.—12. 9. 1925. (7. 9. 1925, 8½ Uhr, kath. Schule.)

2. Hindenburg, 7.—12. 9. 1925. (7. 9. 1925, 9 Uhr, Turnhalle der Donnersmarkthütte.)

3. Kreuzburg, 24.—29. 8. 1925. (24. 8. 1925, 9 Uhr, kath. Schule.)

4. Gleiwitz, 7.—12. 9. 1925. (Nähere Angaben in der nächsten Nummer des „Amtl. Schulblattes“.)

Die Teilnahme und die Wahl des Ortes wird allen Lehrern(-innen) unseres Bezirks freigestellt. Meldung durch den zuständigen Herrn Schultat bei den Herren Schulräten Kozak in Oppeln oder Rowaget in Hindenburg oder Köhig in Kreuzburg oder Dr. Thierse in Gleiwitz. Den Teilnehmern kann voraussichtlich eine kleine Beihilfe zur Reise von uns gegeben werden, soweit nicht die Schulverbände eintreten. Wer keine Absage erhält, ist zum Kursus zugelassen. (Bequeme Kleidung! Riederbücher mitbringen!)

Oppeln, den 12. August 1925.

III 6 Nr. 1144.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 15.

Neu erschienene Schriften.

1. Das Reichsgrundschulgesetz von Regierungsrat Lohmeier. Karl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 44.
2. Praxis des Turnunterrichts von Stadtturnrat Schmale. Verlag von Lehagen & Kasing, Bielefeld und Leipzig.
3. Geschichte des deutschen Volkes von K. Krafft, Mittelschullehrer in Schwedt a. O., bearbeitet von Rektor Franz Seewald in Osterfeld, Westf. Ausgabe für katholische, mehrklassige Volksschulen und angegliederte Mittelschulklassen und Ausgabe für mehrklassige Volksschulen und angegliederte Mittelschulklassen. Verlag von Trommsdorff & Sohn, Berlin SW. 48.
4. Schwäbische Sprachkunde von Prof. Joseph Karlmann Brechenmacher, Verlag von Adolf Bonz & Comp., Stuttgart.
5. Die Turnstunden in der Knabenschule von Dr. Edmund Neundorfer. Freiübungen in neuer Form in Wort und Bild von Viktor Krause. Die Leibesübungen in Schule und Verein von Richard Penzel. Deutsches Marschliederbuch für Vereine und Schulen von Rudolf Gajch und Herbert Pagig. Wilhelm Limpert-Verlag in Dresden-N. 1, Marienstr. 16.
6. Naturkundliche Heimatkunde, Schülerarbeitsheft für das 3. Schuljahr herausgegeben von einer Lehrer-Arbeitsgemeinschaft. Für Fritz und Fred, Erzählungen für Knaben und Mädchen von E. S. Wohlrad und Gustav Hoffmann. Heimatverlag Biegenhals.
7. Oberösterreichische Volkslieder nebst Anhang: Julius Roger. Von Franz Jedrzsewski. Schlesierverslag L. Frege, Schweidnitz.
8. Das römisch-deutsche Reich. Sein Werden und Wähen. Die Zeit der großen Kämpfe von den Habsburgern bis zu den Hohenzollern. Deutschlands Größe und Zusammenbruch. Verlag von Julius Bely in Langensalza.
9. Einführung in Malerei und Bildhauerkunst. Einführung in die Entwicklung der Kunst. Einführung der Jugend in die Kunst. Verlag und Druck von J. P. Bachem, Köln.
10. Kurzchriftliches Fortbildungsbuch für die deutsche Reichskirchenschaft von Konrektor Karl Ged. Verlag von Julius Bely in Langensalza.

11. Preis und Andeutung sei unserm Gott. Hymne für 4stimmig gemischten Chor. Verlag von Franz Goerlich, Breslau 1.
 12. Geklungsbildungen zur Bekämpfung der Rückenstärke (Orthopädisches Schulkürnen). Verlag von Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig.
 13. Kundant und Schule. Herausgegeben vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Verlag von Julius Velh, in Vangensalza.

Nr. 16.

Schulpraktische Ede.

Geistige Selbsttätigkeit der Schüler in einer Geschichtsstunde.

Es ist eine methodische Forderung der Gegenwart, im Schüler geistige Selbsttätigkeit zu erzeugen. Wie ich diesem Gedanken im Geschichtsunterricht Rechnung trage, will ich an einem praktischen Beispiele darlegen.

Anknüpfend an die religiösen Vorstellungen der Germanen, schildere ich die christlichen Glaubensboten als Verkündiger der neuen Lehre und lasse dabei von Anfang an durchblicken, daß ihre Missionstätigkeit ein äußerst schwieriges Werk war. Die Kinder merken, daß die Annahme der christlichen Lehre bei den Germanen einen schweren Kampf gekostet habe, nicht einen Kampf mit Speiß und Schwert, sondern einen viel schwereren im innersten Herzen, und sie müssen dieses Erkenntnis selbsttätig Ausdruck geben. So führen meine Schüler folgende Motive an: Anhänglichkeit an den Götterglauben — den Zweifel — die Vorliebe für den Kampf — die Beforgnis, die Walhalla zu verlieren — die Furcht vor den Volksgenossen, die Heiden bleiben wollten — Haß gegen die Fremdlinge. Diese Beweggründe werden abgewogen, beurteilt und auf die heutige Missionstätigkeit in den Heidenländern angewendet.

Es ist wohl einleuchtend, daß diese Verfertigung in den Zwiespalt, in den die alten Germanen gerieten, weit mehr für die Bildung und Erziehung der Kinder bedeutet, als wenn ich nur erzähle und das Erzählte abfragen würde. Diese Geschichtsbildung gibt nicht nur geschichtliche Belehrung, sie läßt auch religiöses Leben nachfühlen und läßt begreifen, daß es sich bei der Religion um weit mehr als bloß natürliche Erkenntnis handelt. Regt man die Schüler zum eigenen Urteilen an, so werden sie letzten Endes von selbst zu dem Schluß kommen, daß das Christentum von Gott kommt und deshalb das Heidentum überwinden konnte.

Hindenburg D/S.

Buchwald, Konrektor.

II. Personalnachrichten.

1. Schulaufsicht.

Beurlaubt:

Schulrat Dr. Schmitz in Reiffe vom 10. 8. bis 4. 9. d. J., Vertreter ist Schulrat Pohl in Reiffe.

2. Lehrer und Lehrerinnen.

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Endgültig sind angestellt:				
Hein. Benno	Deuthen D/S.	Deuthen D/S.	Konrektorstelle	1. 4. 1925
Riedel, Arur	"	"	"	1. 4. 1925
Rother, Max	"	"	"	1. 4. 1925
Bullck, Hedwig	"	"	Konrektorinstelle	1. 4. 1925
Klesil, Agnes	"	"	"	1. 4. 1925
Wibera, Helene	"	"	"	1. 4. 1925
Kublik, Helig	Pamlaun	Barglowka	Lehrerstelle	16. 5. 1925
Kelott, Paul	Mifultschäg	Mifultschäg	Lehrer an der Hülfschule	1. 6. 1925
Hartumpf, Käte	Deuthen D/S.	Deuthen D/S.	Mittelschul-lehrerinstelle	1. 7. 1925
Lufanek, Wilhelm	"	"	Lehn-Lehrerstelle a. v. Städt. Mittelsch.	1. 7. 1925
Juraneß, Johann	Walzen	Walzen	Konrektorstelle	1. 7. 1925
Klinge, Paul	Klodnik	Klodnik	"	1. 7. 1925
Krämer, Edward	Neustadt D/S.	Neustadt D/S.	"	1. 7. 1925
Peterknecht, Karl	"	"	"	1. 7. 1925
Wegner, Margarete	"	"	Konrektorinstelle	1. 7. 1925
Woina, Ludwig	Hohberg D/S.	Hohberg D/S.	Lehrerstelle	1. 7. 1925
Ueban, Rudolf	Tschelomich	Arzonowich	Gaupflehrerinstelle	1. 8. 1925
Kamradt, Georg	Hipine	Tarnau	Lehrerstelle	1. 8. 1925
Göttig, Loddous	Rangenberg	Toll	Rektorstelle	1. 10. 1925

3. Verlegung in den Ruhestand.

Gemeinsekularer Andreas Wiedrich in Domepla zum 1. 10. 1925.

Lehrer Max Jimpel in Reiffe zum 1. 10. 1925.

IV. Nichtamtlicher Teil.

* Verlag von Julius Belz in Langensalza 4 *

Die Sammlung

„Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur“

ist an Sorgfalt der Ausführung, an Gediegenheit der ausgewählten Stoffe und an Billigkeit von keiner anderen Sammlung übertroffen. Sie bietet aus dem Kulturgut des deutschen Volkes

nur das Wertvollste vom Wertvollen
und ist eine brauchbare Ergänzung als zusammenhängende Lesehoffe für den Deutschunterricht

Einzelbände broschiert 30 Pf., gebunden 70 Pf.,
Doppelbände broschiert 60 Pf., gebunden 1,— Mk.

Sonderprospekte stehen kostenlos zur Verfügung
Ausführliche Verlagsberichte werden auf Wunsch gern kostenlos g. liefert

Die heimatischen Bogen des

„Belz' Bogenlesebuches“

entstanden aus dem reichen Schatz der deutschen Literatur aller Gauen unseres Vaterlandes und immer neue Verlen werden geboten und der Schule speziell als Klassenlesehoffe dienbar gemacht.

Das Heimatbuch für Schlesien ist:

Schlesische Heimat

Heft 1: Preis 0,70 Mk. Heft 2: Preis 1,10 Mk.

Prüfungsexemplare zum halben Preise

Sobest erschienen:

Altpreußische Soldatengeschichten

aus der Zeit des **alten Fritz** und
Friedrich Wilhelm III.

Inhalt: 1. Leben und Taten des Jof. Ferd. Dreyer.
2. Geschichten aus einer kleinen altpreußischen
Garnison.

Mit wirkungsvollem Umschlag und Illustrationen
von H. Leistikow. — Preis geb. M 1,50.

Wir empfehlen diese höchst interessanten geschichtlichen Quellen
aus **freiberzantischer Zeit**. Besonders für Schülerbibliotheken
und Geschichtsfreunde. Gute Ausstattung.



Altösterreichische Soldatengeschichten

aus der Zeit der **Maria Theresia**.

Inhalt: Der Soldat wider Willen.

Preis geb. M 1,50.

Beide Bände sind auch in **einem Band** zusammen-
gebunden zum Preise voll M 2,50 zu haben.

Priebatsch's Verlagsbuchhandlung, Breslau 1

G. Mantel, Bürgerkundliches Hilfsbuch

nur das notwendigste enthaltend 400 S. nur M. 1,20.

Breslau, Priebatsch's Verlagsbuchhandlung.

Oberschlesische Vor- und Frühgeschichte

in volkstümlicher Darstellung

Verfaßt von Alfred Arndt

Vertrauensmann
für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer
im Bereiche der Provinz Oberschlesien
Mit über 70 Abbildungen
Preis 70 Pf.

Priebatsch's Buchhandlung
Breslau 1, Ring 58

Schulleiter Heidhausen, Kohberg b. Beuthen
Die einzige

Karte von Oberschlesien

ist sobest erschienen. 1:150000. Preis schulfertig
aufgezogen mit Stäben Mk. 35.—

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Soeben erschien!

Deutsches Sprachbuch

von Dr. B. Fischer und O. Hofog. Teil 1, 4. Schuljahr
70 Pf., Teil 2, 5.—8. Schuljahr 90 Pf.

Das Buch ist ganz nach den Grundfäden der Arbeits- und Lebensschule bearbeitet. Einseitliche Sachgebiete, reichhaltige Denkaufgaben, gleichmäßige Berücksichtigung von Inhalt und Form, Betonung von Sprachrichtigkeit und Sprachschönheit, vor allem aber Einführung in das Leben und Weben der Sprache waren die leitenden Gesichtspunkte der Bearbeiter. Das Sprachbuch dürfte daher geeignet sein, die in den Sprachlehrestunden so oft beobachtete Langeweile zu verbannen.

Urgeschichte Schlesiens

von Dr. Viktor Miksch in Dandfeld bei Breslau;

mit vielen Bildern und Tafeln nach Originalen im Kunstgewerbemuseum mit freundl. Erlaubnis von Herrn Prof. Seger. Preis M. 1.20 (100 Seiten).

Inhalt: Steinzeit (5000 v. Chr.). Die jüngere Steinzeit (3000 bis 2000 v. Chr.). Die Bronzezeit (2000—700 v. Chr.). Die Eisenzeit 700 v. Chr. bis 100 n. Chr.) Völkerwanderung u. slawische Zeit. Tod u. Totenbestattung u. a.

Die Schrift bildet das 4. Heft der

Heimatbücher von Wilhelm Schremmer

Schremmer, Besiedelung Schlesiens und der Oberlausitz
Heft 1 60 Pf.

W. Schremmer, Ritter Hans von Schweinichen. Kultur-
bilder um 1600. Heft 2. Kart. 90 Pf., geb. 1.20 M.

Klemens Lorenz, Der Schicksalsweg des deutschen Sied-
lungsborfes in 700 jähriger Entwicklung. Ein Beitrag
zu Bauer und Scholle. 80 Seiten. Heft 3. 1.—M.

Müller, Von Schlesiens Werden. Eine kleine Geschichte
Schlesiens. 75 Pf., geb. 1.20 M.

Müller, Was die Heimat sah. Erzählungen aus der Ge-
schichte des schlesischen Landes und seiner Hauptstadt.
4 Hefte à 60 Pf. Komplet geb. in einem Band 3.—M.

Müller, Schönes aus Schlesien. Von Kunstwerken und
Kunstformen, eine erste Einführung. Mit 36 Bildern
1.20 M., geb. 1.60 M.

Olbricht, Unser Schlesien. Eine kleine Landeskunde. 60 Pf.

Olbricht, Neuzeitl. Heimatkundeunterricht in Schlesien. 40 Pf.

Geschäftsvorfälle einer Kolonialwarenhandlung,

eine Zusammenstellung unter möglichster Berücksichtigung
des methodischen Aufbaues des Oppolzer Lehrplanes für
die kaufmännlichen Unterrichtsanstalten und der durch ihn
geforderten Konzentration i. Unterricht

von Rich. Sagan, Diplomhandelslehrer,
im Auftrag von Dr. Jahn, Oppol.

Preis 60 Pf.

Priebe's Buchhandlung, Breslau 1.

„Unser schlesisches Rübzahlbuch . . .“ Neue Auflage
Zahlreiche (darunter 7 ganzseitige) Bilder.



RÜBEZAHL

von Koch-Kotter.
Sagen und Märchen.

Aufgaben aus dem 16. und 17. Jahrhundert. 128 Seiten.
Klassische Rübzahlbilder. Schöne Riesengebirgsansichten.

Preis 2.— Mark in hübschem Halbleinband.

PRIEBATSCH'S Verlag, Breslau I

Wanderungen in Schlesien

Eine Sammlung von Führern für Fremde von Land und Volk.

Herausgegeben von

der Ortsgruppe Breslau des Bundes Deutscher Schulgeographen.

Von den Wanderungen in Schlesien bisher erschienen:

Heft 1: Strehlen—Nimmelsberg—Münsterberg, von
Fritz Enderwig. 50 Pf.

Heft 2: Grafschaft Glatz, von Dr. Fr. Sturm. 30 Pf.

Heft 3: Kreis Vollenhain, v. Schulrat Fedor Sommer.
80 Pf.

Heft 4: Das Oderthal oberhalb Breslaus bis Jano-
witz, von Dr. Walther Sorg. 80 Pf.

Heft 5: Das Zobtengebiet, von Fritz Enderwig und
Fr. Geschwendt. 80 Pf.

Heft 6: Die Waldenburger Stausee und Industrie-
landschaft und die Innerjudetische Mulde, von
Prof. Dr. Bruno Dietrich. 80 Pf.

Heft 7: Görlitz und das Neißetal, von Dr. Alfred
Otto. 80 Pf.

Zu beziehen durch Priebe's Buchhandlung, Breslau.

Grundschullekasten

Schreibschrift und Druckschrift in 12 Hefen für die Fächerkasten.

Preis nur M. 1.20.

Priebe's Buchhandlung, Breslau, Ring 58.

Betrifft die Zeitschrift „Der Oberschlesier“.

Die Eichendorff-Forschung erfährt eine sehr beachtliche Bereicherung durch das Augustheft des „Oberschlesier“, das ganz Eichendorff gewidmet ist. Richard von Schaukal, der in Währen, nicht weit von der schlesischen Grenze geborene österreichische Lyriker, eröffnet das Heft mit einem Gedichte „Gruß an Eichendorff“. Dr. Bimfer, Oberschlesiens Kunsthistoriker, gibt auf Grund eigenen Quellenstudiums neue und wertvolle baugeschichtliche Aufschlüsse über die Burg Tost. Prof. Ludwig Heß, der berühmte Kammerfänger von internationalem Ruf, schreibt über „Eichendorff in der Musik“. Dr. Hilda Schulhof in Prag, eine der rührigsten und erfolgreichsten Eichendorff-Forscherinnen, eine Schülerin von Wilhelm Kofch, spricht über „Eichendorff und das Auswanderungsproblem“, „Graf Lucanor“ und „Die Idylle Lubowitz“. Über das Eichendorffschloß Sedlnitz in Währen berichtet die ehrwürdige Margarete Sedlnitzky-Eichendorff. Karl von Eichendorff, der Enkel des Dichters, erzählt von „Eichendorffs Vater“ und „Das zerbrochene Ringlein“. Diözesanarchivar Prof. Dr. Nowack berichtet über „Die Nachkommen Joseph von Eichendorffs“ und von dem „Eichendorffdenkmal bei Neustadt“. Geheimrat Schiller in Bünzlau, der Gründer des Oberschlesischen Museums in Gleiwitz, steuert einen Beitrag „Unser Eichendorff“ bei. Prof. Reinhard in Dortmund spricht über „Eichendorffs Persönlichkeit“, Prof. Dr. Ranegger über „Eichendorff als Literarhistoriker“. Des weiteren enthält das Heft einen Abschnitt aus einer noch unveröffentlichten Eichendorffbiographie von Alfons Hayduk und eine Erinnerung an den alten Eichendorff in Neisse.

Dem Heft sind eine Reihe sehr wertvoller Bilder beigegeben. So ein ganz seltener Kupferstich von der Burg Tost vor ihrem Brande, Ansichten von Schloß Sedlnitz in Währen, Miniaturporträts der Eltern des Dichters und Proben der romantischen Illustrationskunst und zwar Bilder von Teschener, Hans Volkeri, Ludwig Richter, Poggi, Moritz von Schwind, Speckler u. a.

Wer das Heft, das in den nächsten Tagen herauskommt, außer dem Postbezug erwerben will, sende 1.10 Mark an den Verlag Priebeatsch in Breslau, Ring 58 (Postcheckkonto: 26402).

Bürgerkunde

für alle Arten von Berufsschulen und zur Vorbereitung auf die Gesellen- und Meisterprüfung.

Von **Georg Mantel**.

5. Aufl. VII, 207 S. 8°. 2 RM.

Die vorliegende Bürgerkunde ist in erster Linie für Berufs- und Fachschulen bestimmt. Dementsprechend sind das Arbeits- und Gewerbeamt sowie der Geldverkehr eingehender behandelt. Auch ist eine Übersicht über Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und Preußens, über das Gerichtswesen, die Verkehrsanstalten und die Wehrmacht gegeben. Das Buch zeichnet sich bei aller Kürze durch klare Darstellung aus und ist gut geeignet, insbesondere Handwerker und Gewerbetreibende über ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zu unterrichten.

Ministerialblatt f. d. deutsch. innere Verwaltung 1925 Nr. 31 7

Eduard Mensfig:

Verordnungen

betreffend das Volksschul-
des Regierungsbezirks O

ist erschienen. — Preis 20 M

Priebeatsch's Buchhandlung, Breslau 1

Deutsche Geschichte

Darstellung u. Stoffauswahl für den Geschichtsunterricht

Von **Karlfred Stimming**.

3., verbesserte Aufl., mit 2 Karten. V, 100 S. 8°. 1,20 RM.

In 100 Seiten gibt der Verfasser ein vorzügliches Hilfsmittel für den deutschen Geschichtsunterricht. Im Mittelpunkt der Darstellung, die von der germanischen zur Gegenwart reicht, steht die Entwicklung des Den. Der Verfasser hat bei seinem Leitfaden die Abt., nationale und staatsbürgerliche Gefinnung igend wachzurufen und großanziehen. Er will Anhänglichkeit und Liebe zu Land und Volk auch Interesse und Verständnis für die poli- alle, die sozialen Zustände und staatl. iger Gegenwart erwecken. Das Buchlein erbreitung.

deutsch. innere Verwaltung 1925 Nr. 31 S. 912.)

rlag, Breslau 1, Ring 58.

Siehe den neuen Schreibunterricht



Heinze & Blauert, Berlin

für den Schreibunterricht in der Grundschule:

**„Der Schreibunterricht im
Sinne der Arbeitsschule“**

Von Franz Goerlich, Preis: 1,80 Goldmark

Heinze & Blauert, Berlin N.O. 43

Verlag für Sachkunde

Reg.-Baubezugsbesitzer Bäume patentaml. gesch. Bauart.
Nachelosen Einlässe und Heizplatten für jeden Nachelosen
besonders für Saalklosetts. Sofortige Wärmeabgabe
große Heizeffiz., Fußbodenwärmerung, Kohlenersparnis.
1000fach bewährt. Freyloft kostenlos.

Bäume, Liegnitz, Grenadierstraße 13.

Ländliche Fortbildungsschule.

Für die bevorstehende Neueinrichtung ländlicher Fortbildungsschulen empfehlen wir die folgenden, teils bereits fertiggestellten, teils im Druck befindlichen, aber zum Herbst sicher vorliegenden Hilfsmittel:

Klink, Lesebuch „Der junge Schlesier“ - 3.20.

Klink, Rechenbuch „Wirkkonzentrieren uns“ - 80

Prakt. Buchführung v. Kantor Lachmann,
Neudorf, Bez. Liegnitz.

Formularenmappe für Geschäftsaussäße. 1.20.

Präparationen für Naturkunde (3 Teile).

Bürgerständliches Hilfsbuch. 1.20.

Lehrplan für L. S. v. Reg.- u. Schulrat Otto.

Sämtliche Formulare, Stoffverteilung

Verständnislisten, Zeugnisse.

Breslau, Priebatsch's Verlagsbuchhan

Zigaretten werden teurer!

Wie unsern verehrten Lesern wohl bekannt steht eine neue Zoll- und Steuerrolle teurer mittelbar bevor, sobald es sich empfiehlt, für etwas in Zigaretten einzusparen. Wir empfangen bezogen die als leistungsfähig weit. Zigarettenfabrikanten Heinrich Müller, der Aufgabe einen Preisposten beifügt. Mit Rücksicht auf das, selbst in angebotener Form zu erhalten.

Sobald ist neu erschienen:

Vom Eink zum Zehnt

**Merkbuch zur Geschichte und Staatskunde
für Volksschüler.**

Von Rektor B. Sellig. Preis broschiert 0,90 M., mit Porto 1 M.

Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert

Für den volkswirtschaftlichen Unterricht unter Berücksichtigung der Reichsverfassung nach den Forderungen der neuesten Richtlinien bearbeitet von Karl Schalaß.

Preis broschiert 0,60 M., mit Porto 0,65 M.

Arbeitsstoffe

für den Geschichtsunterricht des 4. Schuljahres.

Für die Hand des Schülers bearbeitet von Karl Schalaß und Joseph Oder. Preis broschiert 0,50 M., mit Porto 0,55 M.

Sellig trennt, für den fortshreitenden Geschichtsunterricht, Geschichtsstoff und Quellenstücke. Ersteren bietet er in bewußt knapper Form skizzenhaft, wohlgegliedert in neuartiger Anordnung. Auf die Herausarbeitung der großen Züge in der Geschichte scheint es ihm anzukommen, und zu den Schülern, denen dieses Werkchen in die Hand gegeben wird, gehört ein Lehrer, der geschichtliche Zusammenhänge zu sehen und herauszuarbeiten vermag. Geschichtsunterricht namentlich im letzten Schuljahre im Sinne der Richtlinien wird ohne ein solches Hilfsmittel in der Hand der Schüler nicht erteilt werden können. Die Geschichte der Sprache, der Rasse, der Technik usw. ist berücksichtigt, Vorklängen zur Kirchengeschichte sind hergestellt, die Heimatgeschichte ist einmündig bearbeitet. Bestimmtheit und Objektivität des Standpunktes ist besonders hervorzuheben.

Der Lehrer, der „Vom Eink zum Zehnt“ benutzen läßt, wird für sich selbst dankbar zum zweiten Werkchen greifen, das für ein Sondergebiet in aller Kürze die geschichtliche Entwicklung darlegt bis zu ihrem Niederrückgang in der Reichsverfassung, zum Teil wieder mit lebendigem Quellenmaterial. Es wird manchen sogar anregen, der Geschichte der neueren Volkswirtschaft noch eingehendere Studien zu widmen.

In „Arbeitsstoffe für den Geschichtsunterricht des 4. Schuljahres“ bieten Schalaß und Oder geschichtliche Darstellung mit Quellenstücken vereinigt, zugleich mit sehr zahlreichen Arbeitshinweisen. Das Buchlein ist in erster Linie für die Breslauer Schulen bestimmt, und man kann diese um ein derartig gelungenes heimatliches Geschichtswerkchen beneiden. Auch der Lehrer in der Provinz wird viele Quellenstücke zur schlesischen Kirchengeschichte daraus entnehmen können.

Westermanns Umrisse (D.R.G.M.).

Unter dieser Bezeichnung bringt der auf schulfortographischem Gebiete weltbekannte Verlag Georg Westermann, Braunschweig, ein vollständig neuzeitliches Lehrmittel heraus. Es sind dies „geographische Kartenstempel“. Mit Hilfe dieser Stempel ist es möglich, der ganzen Klasse innerhalb weniger Minuten mehrere Umrisse über das in der Heimat und Erdkunde, in der Geschichte, Religion usw. zur Besprechung kommende Gebiet in die Hand zu geben durch Einrücken des Umrissebildes in die Haushefte oder auf lose Blätter, und so die Kinder das „alte Thema“ (Vorgängerbildung, Ortsgeschichte, Verkehrsverhältnisse, Verteilung der Bodenschätze, Wirtschaft, Industrie, geschichtliche Daten, Mundarten, usw. usw.) durch Einzeichnung erleben und erlassen. Dieses höchst neuzeitliche, in der beherrschenden Form dauerhaft gearbeitete Lehrmittel überdauern das moderne Arbeitsunterrichts u. gerecht. Wir verweisen auf den dieser liegenden Prospekt und können den Schülern am liebsten nur angelegentlich empfehlen, es empfehlen wir die Anschaffung des „Kreis-aldenburg“ sowie des Provinztempels